

DEUTSCHE POLITIK

ZUR INNENPOLITIK DER BUNDESREPUBLIK IM WINTER 1962/63

Knappe 60 000 Stimmen macht noch der Vorsprung der CDU/CSU vor der SPD aus, wenn man die Ergebnisse aller fünf Landtagswahlen, die seit der letzten Bundestagswahl vom 17. September 1961 stattgefunden haben (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Hessen und Bayern) addiert. Von insgesamt 17 757 829 gültigen Stimmen konnte die CDU/CSU 43,1, die SPD 42,7 vH für sich verbuchen.

Ein eindrucksvoller Sieg für die SPD wurde die hessische Landtagswahl am 11. November 1962 insofern, als die Partei zum ersten Male in einem Flächenstaat die absolute Mehrheit mit 50,9 vH aller gültigen Stimmen erringen konnte — um so eindrucksvoller, als CDU und FDP sich verschworen hatten, die sechzehnjährige Vorherrschaft der Sozialdemokraten in Hessen zu brechen und an die Stelle des seit zwölf Jahren an der Spitze des Landes stehenden Dr. *Georg August Zinn* einen CDU-Ministerpräsidenten — man sprach von *Heinrich von Brentano* — zu setzen. 44 der 48 hessischen Wahlkreise fielen in der Direktwahl an die SPD; die CDU konnte nur vier Wahlkreise um die Bischofssitze Limburg und Fulda herum behalten.

Auch die GDP/BHE, seit acht Jahren Koalitionspartner der Sozialdemokraten in Hessen, profitierte von diesem Aufwind, gewann 50 000 Wähler zurück, die ihr bei der Bundestagswahl 1961 untreu geworden waren, und gelangte, anders als in ihrem Stammland Schleswig-Holstein, ohne Schwierigkeiten über die Fünf-Prozent-Hürde wieder in den Landtag. Die SPD, nun im Besitz der absoluten Mehrheit (mit 51 von 96 Sitzen), gestand ihr nur noch einen statt der bisherigen zwei Minister zu. Die Christlichen Demokraten, die über 80 000 Stimmen seit der vorherigen Landtagswahl einbüßten, haben ihren Mißerfolg vorwiegend auf die *Spiegel-Affäre* zurückgeführt, „für die wir in Hessen gar nicht verantwortlich sind“. Zutreffender dürfte aber wohl die Erklärung des Ministerpräsidenten *Zinn* sein, der in dem Wahlresultat in erster Linie eine Anerkennung der Leistungen seiner Regierung und die Zustimmung für die Durchführung ihrer neuen Pläne sieht. Für diese Erklärung spricht wohl auch die Tatsache, daß die Gewinne der SPD auf dem Lande, ja sogar in den katholischen Landesteilen, prozentual stärker sind als in den Städten, die ohnehin schon Hochburgen der Partei waren. *Zinn* hat eine

außerordentlich glückliche Hand gegenüber der vorwiegend aus Kleinbetrieben bestehenden hessischen Landwirtschaft gehabt; das mag ihn dann auch bewogen haben, von den beiden BHE-Ministern den Landwirtschaftsminister *Hacker* in das neue Kabinett zu übernehmen, der zusammen mit dem sozialdemokratischen Staatssekretär Dr. *Troescher* sich besonderes Ansehen bei der hessischen Landwirtschaft erworben hat.

Landtagswahl in Bayern

In Bayern blieb bei der Landtagswahl vom 25. November 1962 die CSU, wie erwartet, die stärkste Partei, ja, sie hat dort im Gegensatz zu Hessen noch 2 vH gegenüber der Landtagswahl 1958 hinzugewonnen. Hier war so etwas wie eine Trotzreaktion der Bayern zugunsten ihres in Bonn in schwere Bedrängnis geratenen Landsmannes *Franz Josef Strauß* zu verspüren, freilich in erster Linie auf dem flachen Lande und dort zum Nachteil der Bayernpartei, die noch einmal ganz knapp, dank ihrem über 10 vH liegenden Anteil in Niederbayern, in den Landtag gelangte. Im Vergleich zur Bundestagswahl haben in Bayern nur die Sozialdemokraten Stimmen hinzugewonnen, und zwar 80 000 trotz eines allgemeinen Wählerrückganges von fast 600 000, und sie haben den für Bayern sehr hohen Stimmenanteil von 35 vH erreicht. In den Städten haben die Sozialdemokraten zum Teil außergewöhnlich hohe Gewinne erzielt, so z. B. in Regensburg einen Anstieg von 37,1 auf 47,4 vH, dort wohl vorwiegend dank der Persönlichkeit des SPD-Überbürgermeisters *Schlichtinger*, der für den Landtag kandidierte. Ihre absolute Mehrheit im Landtag verdankt die CSU allein dem Umstand, daß die GDP/BHE infolge der Besonderheit des bayerischen Wahlgesetzes bei der Sitzverteilung leer ausging, obwohl sie 30 000 Stimmen mehr erzielte als die in den Landtag einziehende Bayernpartei. Hier ist eine Wahlanfechtung durch die GDP/BHE angekündigt.

Die Koalition der CSU mit der FDP wurde nicht erneuert, weil die CSU den Freien Demokraten die Schärfe des Wahlkampfes (der von diesen vorwiegend gegen *Strauß* geführt worden war) zum Vorwurf machte. Die CSU beteiligte aber die Bayernpartei, wenn auch nur mit einem Staatssekretär, an der neuen Regierung, und zwar in erster Linie wohl, um sich in den Ausschüssen gegen eine Überstimmung durch die Oppositionsparteien abzuschirmen.

Obwohl der Wahlkampf von der CSU vorwiegend mit Argumenten für *Strauß* geführt worden ist, wurde dessen persönliche Position innerhalb der CSU eher geschwächt, hingegen der Parteiflügel um den Landwirtschaftsminister *Hundhammer* beträchtlich gestärkt. Das wirkte sich bei der Verteilung einiger wichtiger Ämter aus. Der bisherige Ministerpräsident

Erhard, ein Vertreter des Strauß-Flügels, unterlag mit seiner Bewerbung um den Posten des Landtagspräsidenten. Es ist leicht möglich, daß dies auch Konsequenzen bei der Neuwahl des Parteipräsidiums haben und daß anstelle von Strauß dann vielleicht der neue Ministerpräsident *Goppel* auch den Parteivorsitz erhalten wird.

Auswirkung der Bayernwahl auf Bonn

Franz Josef Strauß versuchte, das für seine Partei so günstige Wahlergebnis dazu zu benutzen, die in Bonn praktisch schon gegen ihn gefallene Entscheidung rückgängig zu machen, indem er den Erfolg der CSU als Bestätigung für die „Richtigkeit unserer Politik, auch angesichts der Ereignisse der letzten Wochen“ auslegte. Das mißlang ihm freilich, jedoch wurde durch das Ergebnis der Bayernwahl die Beilegung der Bonner Regierungskrise erschwert. „Die Ereignisse der letzten Wochen“ — das waren die heftigen Auseinandersetzungen, die innerhalb der Bonner CDU/CSU-FDP-Koalition über die *Spiegel*-Affäre und die ungesetzlichen Übergriffe des Verteidigungsministers Strauß in fremde Amtsbereiche entstanden waren. Hier war es vor allem die Tatsache, daß der CDU-Staatssekretär im Justizministerium, *Walter Strauß*, seinen eigenen Minister, den FDP-Mann *Stammberger*, auf Weisung von Franz Josef Strauß zunächst tagelang nicht über das Anlaufen der Aktion gegen das Nachrichtenmagazin informiert hatte.

Zunächst schienen sich die Freien Demokraten mit dem Verschwinden der Staatssekretäre *Walter Strauß* und *Hopf* von ihren Posten im Justiz- und im Verteidigungsministerium zufriedenzustellen; *Walter Strauß* sollte ohnehin 1963 einen hohen Posten beim Gerichtshof der EWG annehmen. Aber dann stellte sich im Verlaufe einer dreitägigen Bundestagsdebatte Schritt für Schritt heraus, daß Strauß nicht nur in den Bereich des Justizministeriums, sondern auch in den des Innen- und des Außenministeriums hineinregiert hatte, vor allem in der Angelegenheit des in Spanien verhafteten *Spiegel*-Redakteurs *Conrad Ahlers*, und daß der Minister, der zunächst behauptet hatte, mit der ganzen Aktion nichts zu tun zu haben, das Parlament in der schlimmsten Weise irreführt hatte. Schließlich tat auch der *Bundeskanzler*, vielleicht ungewollt, alles, um die Freien Demokraten vor den Kopf zu stoßen, indem er kurz vor seiner Abreise zu dem Treffen mit *Kennedy* in den USA Journalisten gegenüber erklärte, *Hopf* werde in Kürze wieder seinen Posten einnehmen.

Spätestens als der *Bundeskanzler* aus den USA zurückkehrte, stand es für ihn fest, daß Strauß nicht mehr zu halten sei. Zwei Tage lang hatte man den Eindruck, daß Strauß alles auf eine Karte setzen und den Regie-

rungschef in seinen eigenen Sturz mithineinziehen wolle, indem er behauptete, *Adenauer* sei von allem, was man ihm, Strauß, vorwerfe, zuvor unterrichtet gewesen und habe es gebilligt. Der *Bundeskanzler* seinerseits ließ diese Behauptung dementieren. Die Wahrheit dürfte in der Mitte gelegen haben: Der *Bundeskanzler* war im Prinzip mit der Aktion gegen den *Spiegel* einverstanden, ohne aber die Einzelheiten des geplanten Vorgehens zu kennen. Diese Unkenntnis der Details gab ihm, als die Sache schiefzugehen drohte, die Möglichkeit, die Verantwortung auf Strauß zu schieben. Als Strauß merkte, daß die CSU ihn nicht bedingungslos gegen *Adenauer* zu stützen bereit war, und als seine Freunde ihm klarmachten, daß seine, Straußens, politische Laufbahn für immer beendet sei, falls er den *Bundeskanzler* mit in den Strudel hineinziehe, gab er schließlich nach.

Einschaltung der Sozialdemokraten

Die ganze Wut der Mehrheit von CDU und CSU entlud sich zunächst auf die Freien Demokraten, denen man Erpressung vorwarf, ohne begreifen zu wollen, daß Strauß durch sein gesetzwidriges und irreführendes Verhalten die Regierungskrise heraufbeschworen und die CDU/CSU fälschlicherweise so taktiert hatte, als ob sie noch die absolute Mehrheit hätte. Die Freien Demokraten ihrerseits konnten stark bleiben, nachdem die Sozialdemokraten öffentlich erklärt hatten, sie dächten bis zur Bereinigung der *Strauß-Spiegel-Affäre* nicht daran, der FDP in den Rücken zu fallen. Nichtsdestoweniger nahmen Wohnungsbauminister *Lücke* und der CSU-Abgeordnete *Baron zu Guttenberg* Fühlung mit einigen führenden Sozialdemokraten. Die Idee der Unionspolitiker war, die Unionsparteien sollten mit der SPD eine Große Koalition bis zur nächsten Bundestagswahl bilden, für die dann durch Einführung des Mehrheitswahlrechtes klare Mehrheitsverhältnisse, entweder zugunsten der CDU/CSU oder zugunsten der SPD, geschaffen, die Freien Demokraten in jedem Falle aber parlamentarisch ausgeschaltet werden sollten.

Die Gespräche sind von den sozialdemokratischen Unterhändlern nicht ohne Interesse geführt worden, schien sich ihnen doch die große Chance zu bieten, daß die Sozialdemokratie aus dreizehnjähriger Opposition im Bunde heraus und in die Verantwortung kommen könne. Auch muß den SPD-Befürwortern einer Großen Koalition zugute gehalten werden, daß sie in ernster Sorge vor einer Konstellation *Erhard/Strauß* waren. Trotzdem gaben die Stimmen aus den unteren Parteigliederungen den Ausschlag, die dringend davor warnen, in eine Koalition mit der CDU unter *Adenauer* einzutreten. Das Gefühl, daß es unmöglich sei, nach so vielen Jahren der erbitterten Feindschaft gegen *Adenauer* in einer Regie-

zung unter dessen Führung zu gehen, war offenbar noch starker, als es die Bedenken gegen eine Zustimmung zum Mehrheitswahlrecht waren. Eine Regierungsbildung SPD/FDP, die stimmungsmäßig bei der sozialdemokratischen Anhängerschaft noch eher Zustimmung gefunden hätte, kam wegen der knappen Mehrheit, die noch dazu durch ausbrechende FDP-Abgeordnete immer wieder gefährdet worden wäre, nicht ernsthaft in Betracht.

Doch wieder Koalition CDU/FDP

Als Adenauer der Ansicht war, die Freien Demokraten seien durch die Verhandlungen zwischen CDU/CSU und Sozialdemokratie moralisch hinreichend müde gemacht, benutzte er eine Erklärung des SPD-Sprechers, die er als Absage gegen seine Person auslegte, dazu, die Gespräche mit der SPD abzubrechen, diejenigen mit der FDP aber wiederaufzunehmen. Als Grund wurde offiziell angegeben, die Verhandlungen mit der SPD seien an deren Weigerung gescheitert, dem Mehrheitswahlrecht zuzustimmen, ein Vorwand, dessen Nichtigkeit schon aus der Tatsache erkennbar ist, daß die CDU/CSU den Freien Demokraten nicht einmal ein solches Ansinnen stellte, geschweige denn von dessen Erfüllung die Regierungskoalition abhängig machte. Hinzu kommt, daß auch innerhalb der CDU/CSU, besonders in Norddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Mittelfranken, beträchtliche Bedenken gegen das Mehrheitswahlrecht bestehen. Uneingeschränkte Zustimmung findet es nur dort, wo die CDU/CSU klar davon profitieren würde. Die Sozialdemokraten haben aus diesen Verhandlungen mit der CDU/CSU wenigstens den bleibenden Gewinn davontragen können, daß Adenauer und seine Freunde damit selbst das von ihnen aufgestellte Tabu durchbrochen haben, die SPD sei nicht regierungsfähig. Mit dem Slogan, Sozialdemokraten in der Bundesregierung würden den Untergang Deutschlands bedeuten, ist jedenfalls keine Bundestagswahl mehr zu bestreiten.

Das große Revirement

Die FDP mußte zwar auf ihre Minister Dr. *Starke* und Dr. *Stammberger* verzichten, doch behielt sie deren Ressorts. Ins Finanzministerium rückte der Hamburger Syndikus Dr. *Dabigriin* ein, ins Justizministerium der Schwabe Dr. *Bucher*. Bei dieser Gelegenheit wurden aber nicht weniger als fünf der CDU/CSU angehörende Minister abgelöst, und zwar außer Strauß Atomminister *Balke*, Minister für gesamtdeutsche Fragen *Lehmer*, Familienminister *Wuermeling* und Bundesratsminister von *Merkatz*. Böses Blut, besonders in Berlin, erregte die Ersetzung Lemmers durch den jungen Dr. *Barzel*, dessen Rolle bei dem kläglich

gescheiterten Komitee „Rettet die Freiheit“ nicht in bester Erinnerung ist. Die CSU ist verstimmt darüber, daß ihr nicht nur das Verteidigungsministerium, sondern auch das jetzt zum Wissenschaftsministerium erhöhte Atomministerium abgenommen wurde, daß sie nicht das Finanzministerium, das sie anstrebte, bekommen hat, sondern daß sie lediglich mit zwei relativ einflußlosen Ministerien, dem Schatzministerium (*Dollinger*) und dem Bundesratsministerium (*Niederalt*), entschädigt worden ist. Nachdem Adenauer Straußens hochfahrende Pläne (Leitung eines die Verteidigung wie die Außenpolitik koordinierenden Überministeriums) durch dessen Aktivität in der *Spiegel-Affäre* bestätigt gefunden hat, scheint ihm daran gelegen zu sein, dem CSU-Vorsitzenden nach dessen Ausscheiden aus der Regierung keinen allzu starken Einfluß auf dem Umweg über dessen Parteifreunde zu gewähren. Zwar ist *Höcherl* (CSU) Innenminister geblieben, aber er soll einige Referate an das neue Wissenschaftsministerium abgeben. Im übrigen garantieren zwei persönliche Strauß-Gegner, der im Außenministerium bestätigte Dr. *Gerhard Schröder* wie der neue Verteidigungsminister von *Hassel*, dafür, daß Verteidigungs- und Außenpolitik dem bayerischen Einfluß entzogen bleiben. Kai-Uwe von *Hassel* steht vor einer großen Bewährungsprobe. Seiner ganzen Persönlichkeit nach ist er kein Platzhalter für Strauß.

Trotzdem weiter Unruhe und Unbeständigkeit

Die Regierungskrise ist durch die Neubildung der Regierung zwar noch vor Weihnachten beigelegt worden, einen sehr überzeugenden Eindruck aber macht die gefundene Lösung nicht. Weder der gewerkschaftsfreundliche Flügel unter dem Schwiegersohn *Jakob Kaisers*, *Katzer*, noch die FDP-feindliche Gruppe innerhalb von CDU und CSU unter Führung des Bundestagsvizepräsidenten Dr. *Jaeger* haben mit Kritik gespart und sich mit der neuen Koalition abgefunden, die von ihnen nur als eine Übergangslösung betrachtet wird. Innerhalb der CSU gibt es Streit mit und um den Abgeordneten *Baron zu Guttenberg*, dem der aufs höchste erboste Franz Josef Strauß und seine Parteigänger vorwerfen, er habe ohne Wissen des CSU-Vorsitzenden mit den Sozialdemokraten verhandelt und gegen ihn, Strauß, konspiriert, während Guttenberg sich auf einen Auftrag Adenauers beruft. Während diese Zeilen geschrieben werden, ist ein CSU-Parteiverfahren gegen Guttenberg zwar eingeleitet, aber noch nicht durchgeführt. — Der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Württemberg, der Abgeordnete *Paul Bausch*, erregte beträchtliches Aufsehen durch einen Artikel in der dem Bundestagspräsidenten Dr. *Gerstenmaier* nahestehenden Wo-

chenzeitschrift *Christ und Welt*, in dem er scharfe Kritik an dem „auf das tiefste enttäuschenden Verhalten der Bundesregierung im *Spiegel-Fall*“ übt und von einem Brief Kenntnis gibt, in dem er dem Fraktionsvorsitzenden von Brentano mitgeteilt habe, daß er das Verhalten der Bundesregierung nicht mehr länger vor dem Volke und seinen Wählern vertreten könne; jedenfalls sei dies in überwiegend evangelischen Wahlkreisen unmöglich. Bausch spricht von „tiefer Scham“ über das Verhalten des bisherigen Verteidigungsministers, dem er vorwirft, in eine unheilvolle Verstrickung geraten zu sein und das Parlament in öffentlicher Sitzung „bewußt getäuscht“ zu haben.

Die Staatskrise hinter der „Spiegel“-Affäre

Nun wäre es zweifellos falsch, wollte man die politischen Erschütterungen der letzten zwei Monate des Jahres 1962 in der Bundesrepublik allein auf die *Spiegel*-Affäre zurückführen. Sicher spielen dabei auch andere Umstände mit wie z. B. die seit Jahren ungeklärte Frage der *Nachfolge Konrad Adenauers*. Aber es wäre auch falsch, anzunehmen, die *Spiegel*-Affäre habe nur eine Regierungskrise zur Folge gehabt. Sie hat viel mehr als eine Regierungskrise zutage gefördert.

Als die Bevölkerung in den Vormittagsstunden des 27. Oktober 1962 erfuhr, daß in den vorausgegangenen Nachtstunden Beamte der Sicherungsgruppe Bonn und der Kriminalpolizei im Auftrag der Bundesanwaltschaft; mit großem Aufwand die Redaktions- und Geschäftsräume des *Spiegel* im Hamburger Presshaus besetzt und einige leitende Redakteure verhaftet hätten, gab es eine relativ kleine Minderheit, die „Spiegel-Geschädigten“, die sich darüber freute, während der größere Teil geneigt war, an einen Racheakt des über zahlreiche *Spiegel*-Veröffentlichungen verärgerten Bundesverteidigungsministers Strauß zu denken. Die Aktion gegen den Verkehrspolizisten *Halbohm*, Straußens massive telefonische Intervention bei der Nürnberger Staatsanwaltschaft in einem Grundstücksskandal der CSU, die *Fibag-Affäre* und die absonderlichen Versuche der Beeinflussung von Zeugen durch einen bestimmten Kreis, vor allem aber die Verhaftung des *Fibag*-Belastungszeugen *Herrschafft* unter dem Vorwurf unerlaubter Ostkontakte, und die Tatsache, daß der *Spiegel* eine Anzahl von Enthüllungen über den Minister und seine Umgebung gebracht hatte, ließen viele auf eine rein persönliche Rache von Strauß schließen, besonders nachdem bekanntgeworden war, daß dieser bei einem Empfang des Bundespräsidenten auf Schloß Brühl politische Gegner mit Zuchthaus und Tod bedroht habe (was von dem Pressereferenten des Ministers als Scherz, von diesem selbst später aber als Folge einer „Kreislauf-

schwache“ hingestellt wurde). Damals schrieb das Hamburger Wochenblatt *Die Zeit*: „Ein Minister, dem man *alles* zutraut, auch Handlungen, die das Recht und die Verfassung verletzen, kann doch wohl nicht mit rechten Dingen als demokratischer Minister gelten.“ — Der stimmungsmäßige Schock, den der Vorwurf des Landesverrats offensichtlich in der Öffentlichkeit auslösen sollte, kam nicht oder jedenfalls nicht in der erwarteten Stärke zustande. Aber selbst diejenigen, die den Vorwurf in den ersten Tagen kritiklos hinnahmen, wurden bald zu einem großen Teil anderen Sinnes, als sie dahinterkamen, wie die Bundesregierung und andere Behörden sich bemühten, der Öffentlichkeit nicht die ganze Wahrheit zu sagen, ja, sie irrezuführen. Die Bundesanwaltschaft hat ihren Ruf, die objektivste Behörde zu sein, nach wenigen Pressekonferenzen und Verlautbarungen verspielt. Voll Empörung wandten sich angesehene Persönlichkeiten, die sonst als Anhänger der Bundesregierung und ihrer Politik galten, gegen den Bundeskanzler, als dieser im Bundestag unter Vorwegnahme des Ergebnisses der gerichtlichen Untersuchung behauptete, *Rudolf Augstein* habe am Landesverrat Geld verdient. Die falschen amtlichen Auskünfte, die seltsame Mischung von schlechtem Gewissen und allgemeiner Direktionslosigkeit, die grobe Nichtachtung der Gesetze und die Bagatellisierung der Verstöße (z. B. Verhaftung „etwas abseits der Legalität“) machten einen verheerenden Eindruck im In- wie im Auslande. Auch im westlichen Ausland war von einer Wiederkehr von Gestapo-Methoden die Rede.

Die „Randerscheinungen“

Das erste Aufbegehren der öffentlichen Meinung richtete sich gegen das, was die Regierungsvertreter bagatellisierend „Randerscheinungen“ nannten: das Vorgehen bei Nacht und Nebel, wobei die Begründung für die „Gefahr im Verzuge“ so, wie die Bundesanwaltschaft sie gab, sich schon nach wenigen Stunden als faule Ausrede herausstellte, die rechtswidrige Veranlassung der Festnahme des *Spiegel*-Redakteurs *Ahlers* und seiner Frau durch die spanische Polizei, Maßnahmen verfassungswidriger Zensur gegen die in Vorbereitung befindliche neue Ausgabe des *Spiegel*, die dreißigtägige Besetzung der Redaktions- und Geschäftsräume zum Zwecke der Durchsuchung, die Beschlagnahme von Archivunterlagen, die nichts mit dem eigentlichen Landesverratsvorwurf zu tun haben, die Verhaftung des Rechtsanwalts *Josef Augstein* und seine Ausforschung nach den Gewährsmännern des umstrittenen *Foertsch-Fallex-Artikels*. Immer deutlicher wurde, daß jede dieser „Randerscheinungen“ einen kardinalen Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit darstellte. Ein Bundesanwalt hatte die Stirn, zu erklären, Maß-

nahmen der Strafverfolgung hätten grundsätzlich den Vorrang vor allen Grundrechten, auch der Pressefreiheit, obwohl er sicher die gegenteilige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kennt, die eine Abwägung der Rechtsgüter verlangt.

Tabu des Landesverrats angegriffen

Auch das Tabu des Landesverrats, mit dem Bundesregierung und Bundesanwaltschaft ihre Anklage sakrosankt machen wollten, hielt nur wenige Tage. Mutig stellte sich der FDP-Abgeordnete *Döring* vor seinen Freund Augstein und machte im Bundestag die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, daß offenbar auf dem Rücken des *Spiegel* ein Streit zweier rivalisierender deutscher Nachrichtendienste, des Militärischen Abschirmdienstes des Verteidigungsministers mit dem Bundesnachrichtendienst des Generals a. D. *Gehlen*, ausgetragen werde, mehr noch: der Atomwaffenkonzeption des Ministers Strauß mit der neuen amerikanischen Konzeption, die der Bundeswehr konventionelle Waffen zuweist. Eine Präzisierung der in ihrer gegenwärtigen Schwammigkeit rechtsstaatlich untragbaren Geheimnis- und Landesverratsdefinition wurde verlangt, damit die kontrollierende und kritisierende Funktion der Presse auch in Fragen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gewährleistet sei. Ein gewiß unverdächtiger Mann wie der Bonner Korrespondent des *Rheinischen Merkur*, *Wenger*, forderte in einer Fernsehdiskussion, daß das Widerstandsrecht auch gegen eine als verderblich erkannte Verteidigungskonzeption wie die des Herrn Strauß anerkannt werde. Als der Bundeskanzler in seiner Weihnachtsansprache die allgemeine Feststimmung dazu mißbrauchte, „die innerpolitische Unruhe der letzten Wochen und Monate“ (um die *Spiegel-Affäre*) als Zeichen mangelnder innerer Gesinnung gegenüber dem Staat hinzustellen, antwortete ihm der *Bundespräsident* in seiner Neujahrsansprache unverkennbar: „Glücklich die Staaten, in denen die Bürger wissen wollen, aus welchen geistigen und moralischen Quellen diejenigen ihre Kräfte schöpfen, die führend sind in Gesellschaft und Staat, und weiter, ob ihre Fähigkeiten und ihr natürlicher Ehrgeiz, etwas leisten zu wollen, im rechten Verhältnis stehen zu ihrem Rechtssinn, ihrer Wahrheitsliebe und den anderen Werten unserer sittlichen Ordnung.“

Bundesregierung und Bundesanwaltschaft möchten wahrscheinlich längst von dem herunterkommen, was sie mit der Aktion gegen den *Spiegel* auf sich geladen haben. Der Versuchsballon der Nachricht, wahrscheinlich werde der Vorwurf vorsätzlichen Landesverrats fallengelassen, deutet darauf hin. Kein Freund unseres jungen demokratischen Staatswesens und der Rechtsstaatlichkeit freilich kann ein Interesse daran haben, daß die *Spiegel-Affäre*

mehr oder weniger heimlich und lautlos beigelegt wird. Was in der Nacht zum 27. Oktober 1962 und in den darauf folgenden Wochen geschehen ist, darf nicht vertuscht, sondern muß wachgehalten werden, bis die Gesetze, die solche Abweichungen vom Wege des Rechtsstaates zulassen, geändert sind, ob es sich um Geheimnisbegriff und Landesverrat oder aber um das weite Feld des Prozeßrechtes mit seinen Kautschukparagrafen und ihrer mißbräuchlichen Routineauslegung handelt. Natürlich haben diese Vorkommnisse auch in der Frage der Notstandsgesetzgebung zu weiterer Vorsicht gemahnt.

Die *Spiegel-Affäre* hat — hoffentlich noch rechtzeitig — eine Krise des Staates, vor allem der Justiz, offenbart, die nur wenige Eingeweihte in ihrem ganzen Ausmaß ahnten. Werden die notwendigen Folgerungen daraus gezogen, dann kann diese Krise heilsam sein wie eine schwere Krankheit, die überstanden wird.

Leibbrand und Staschynskij

Die Krise der Justiz wurde im letzten Vierteljahr 1962 noch durch zwei Urteile schlagartig beleuchtet. Das eine betrifft den Fall des Verkehrswissenschaftlers Professor Dr. *Kurt Leibbrand*, der 1944 als Kompanieführer in Südfrankreich 30 italienische Hilfswillige aus dem Schlaf wecken und erschießen ließ, damit diese nicht zu den Partisanen überlaufen konnten. Das Gericht in Stuttgart sprach Leibbrand nach 18 Jahren frei. In der Urteilsbegründung findet sich der peinliche Satz: Unter Berücksichtigung der gefährlichen Kriegssituation, in der sich die Kompanie Leibbrands befand, dürfe der vorbeugende Abwehrgedanke, von dem der Angeklagte sich habe leiten lassen, nicht gering eingeschätzt werden. Dazu kann man nur sagen: Es hieße, dem Dschungel Tür und Tor öffnen, wenn man die These vom vorbeugenden Abwehrgedanken in unsere Rechtsordnung aufnehmen würde, etwa nach dem Motto: Er hat mir gedroht, bei passender Gelegenheit mit mir abzurechnen; also habe ich ihn vorbeugend umgelegt. Geradezu unglaublich aber ist die Provokation, die in dem Satz des Verteidigers steckt, die Deutschen steigerten sich heute in einen Rechtsfanatismus hinein.

Nicht minder gefährlich ist ein Urteil, in dem der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofes unter dem inzwischen auf eigenen Wunsch versetzten Senatspräsidenten *Jagusch* den Ukrainer *Staschynskij*, der nach seinen Angaben im Auftrage des sowjetischen Geheimdienstes zwei in der Bundesrepublik lebende ukrainische Emigrantenführer ermordete, mit ganzen acht Jahren Zuchthaus davonkommen ließ. *Staschynskij* sei, so heißt es in der Urteilsbegründung, gar nicht der eigentliche Mörder, obwohl er die Tötungshandlungen allein ausgeführt habe; er sei nur Werkzeug und Ge-

hilfe. Mörder sei die politische Führung der Sowjetunion oder der sowjetische Geheimdienst, der ihm den Auftrag gegeben habe. Leute wie Staschynskij unterlägen in totalitären Regimen einer mächtigen, staatlich gelenkten Massenbeeinflussung, aber nicht Tatantrieben, wie man sie in der allgemeinen Kriminologie kenne. Mit anderen Worten: Für politische Straftaten zugunsten autoritärer Systeme haben andere (sprich: mildere) Strafmaße zu gelten als für kriminelle Delikte in freien Ländern. Abgesehen davon, daß die Legende äußerst verdächtig erscheint, die Staschynskij den deutschen Behörden erzählt hat, nachdem er sich ihnen ausgerechnet einen Tag vor der Errichtung der Berliner Mauer gestellt haue,

ist die vom 3. Strafsenat aufgestellte Theorie im höchsten Maße gefährlich. Manches Gericht, das in der Zukunft Juden- und Gefangenemörder abzuurteilen haben wird, wird sich von den Verteidigern unter Berufung auf das Staschynskij-Urteil sagen lassen müssen: Unsere Mandanten waren nicht Mörder, auch wenn sie geschossen und mit Knüppeln totgeschlagen haben; sie waren allenfalls mißbrauchte Werkzeuge, Gehilfen, arme Teufel. Ein bedenkliches Zeichen für die innere Einstellung unserer politischen Justiz, daß sie in der Abwehr des Bolschewismus — wahrscheinlich unbewußt — bei der ideologischen Begünstigung des Nationalsozialismus landen muß!
Dr. Hans Henrich